



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag
der Grünen-ALG
unterstützt von den Gemeinderatsklubs von ...

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Petition für einen wirkungsvollen Kriterienkatalog für die ethische Überprüfung von Tierversuchsanträgen

Gemäß der Richtlinie 2010/63 müssen alle EU Mitgliedstaaten eine ethische Überprüfung von Tierversuchen durchführen. 2012 hat Österreich daher das Tierversuchsgesetz erneuert und zu diesem Zweck einen Kriterienkatalog vorgeschrieben, der 2016 in Kraft treten soll.

Das Wissenschaftsministerium hatte vor drei Jahren ein ExpertInnen-Team des Messerli-Forschungsinstituts der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Erstellung eines Fragenkatalogs zur Evaluierung von Tierversuchsanträgen mit folgendem Inhalt beauftragt: *„Für die Prüfung von Tierversuchsanträgen und insbesondere die Schaden-Nutzen-Abwägung anhand objektiver Kriterien steht bislang keine standardisierte Methode zur Verfügung. Ziel des Projektes ist es, eine solche Methodologie zu entwickeln, um Forschungsprojekte, die Tierversuche beinhalten, auch unter ethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Wesentlich für diesen auf wissenschaftlicher Expertise beruhenden Kriterienkatalog ist die Praxistauglichkeit, um eine objektive Schaden-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung ethischer Aspekte angemessen durchführen zu können. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Kriterienkataloge und aufbauend auf Erfahrungen*

aus bisheriger Kommissionsarbeit und Antragstellung wird dieser Katalog in einem interdisziplinären Projekt entwickelt.“

Vor kurzem wurde allerdings nicht das Ergebnis dieser Arbeit der WissenschaftlerInnen zur Begutachtung veröffentlicht, sondern ein völlig anderer, sehr minimalistischer Vorschlag. Während der ursprüngliche Vorschlag des Messerli-Instituts 100 Fragen und ein objektives numerisches System zur Abwägung von Zweck, verursachtem Leid und Erfolgswahrscheinlichkeit umfasste, enthält der zur Begutachtung veröffentlichte Fragenkatalog bloß 9 Fragen und der Zweck der Versuche wird gar nicht erst berücksichtigt. Die prüfenden BeamtInnen müssen nach eigenem Ermessen urteilen – noch dazu ohne verpflichtend überprüfbare Angaben in den Versuchsanträgen. Zudem soll ein großer Teil aller Tierversuche von einer Überprüfung grundsätzlich ausgenommen sein. KritikerInnen kritisieren diesen Vorschlag als gesetzeswidrig und als unvereinbar mit der EU-Richtlinie.

Während VertreterInnen der Tierversuchsindustrie den aktuellen Vorschlag naturgemäß loben, laufen VertreterInnen von Tierschutzorganisationen dagegen Sturm und wissen dabei einen Großteil der österreichischen Bevölkerung hinter sich: Laut einer repräsentativen IFES-Umfrage aus dem Jahr 2012 will die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, dass nur ethisch vertretbare Tierversuche zugelassen werden.

Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an Wissenschaftsminister Reinhold Mitterlehner mit dem dringlichen Ersuchen heranzutreten, zum Tierversuchsgesetz eine Verordnung mit einem wirkungsvollen Kriterienkatalog für die ethische Überprüfung von Tierversuchsanträgen gemäß den Vorschlägen des Messerli-Forschungsinstituts zu erlassen. Als unethisch erkannte Tierversuche sollen in der Praxis abgelehnt werden können.